

Erforderliche Angaben, soweit eine Anmietung nach Besichtigung der Wohnung gewünscht wird:

Mietobjekt:

.....

Person 1

Name

Vorname

Geburtsdatum

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

Derzeitige Tätigkeit

Arbeitgeber

Wie hoch ist Ihr Nettoeinkommen?

- < 1.500,00 € 2.500,00 € - 3.500,00 €
 1.500,00 € - 2.500,00 € > 3.500,00 €

Möchten Sie einen Stellplatz anmieten?

Besitzen Sie einen Wohnberechtigungsschein?

Waren Sie bereits Mieter/-in bei der Covivio?

Besitzen Sie Haustiere? (bei Hunden bitte die Rasse angeben)

Mit wie vielen Personen soll die Wohnung zukünftig bewohnt werden?
(inkl. Kinder unter 18 Jahren)

Besichtigt am:

.....

Person 2

Name

Vorname

Geburtsdatum

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

Derzeitige Tätigkeit

Arbeitgeber

Wie hoch ist Ihr Nettoeinkommen?

- < 1.500,00 € 2.500,00 € - 3.500,00 €
 1.500,00 € - 2.500,00 € > 3.500,00 €

ja nein

ja nein

ja nein

ja nein

Tierart/ Rasse:

Anzahl Erwachsene: Anzahl Kinder:

Anlage „Datenschutzhinweise Angaben zum Abschluss und zur Durchführung eines Mietvertrages Selbstauskunft II“ habe/n ich/wir erhalten:

Anlage „SCHUFA-Informationen“ habe/n ich/wir erhalten:

Datum, Unterschrift Person 1:

Datum, Unterschrift Person 2:

**Datenschutzhinweise zu Angaben zum Abschluss und zur Durchführung eines Mietvertrages
Selbstauskunft II
Wohnung/Zimmer/Garage/Grabeland**

1. Allgemeine Informationen

a) Einführung

Die nachfolgenden Datenschutzhinweise sollen Sie über die Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten und Ihre Rechte bei dieser Verarbeitung gemäß der Datenschutzgrundverordnung ("DSGVO") informieren.

b) Verantwortlicher

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist Ihre Vermieterin, die Sie namentlich Ihrem entsprechenden Mietvertrag entnehmen können, vertreten durch die Covivio Immobilien GmbH, Essener Straße 66, 46047 Oberhausen. Die Covivio Immobilien GmbH erreichen Sie unter folgender E-Mail-Adresse: service@covivio.immo

c) Datenschutzbeauftragter

Über die folgenden Kontaktdaten können Sie sich jederzeit an das Datenschutz-Team der Covivio Immobilien GmbH wenden: datenschutz@covivio.immo Wenn Sie vertrauliche Informationen mit dem Datenschutzbeauftragten austauschen möchten, bitten wir Sie zunächst, über diese E-Mail-Adresse eine direkte Kontaktaufnahme durch uns anzufordern, ohne dass Sie bereits vertrauliche Informationen mitteilen.

2. Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Datenkategorie Wir verarbeiten die folgenden Kategorien Ihrer personenbezogenen Daten:	<ul style="list-style-type: none">• Name• Vorname• Postalische Anschrift• E-Mail-Adresse• Telefonnummer• Geburtsdatum• Derzeitige Tätigkeit, Arbeitgeber (nur im Fall der Anmietung eines Zimmers oder einer Wohnung)• Kategorie Nettoeinkommen (nur im Fall der Anmietung eines Zimmers oder einer Wohnung)• Anzahl weiterer Mitbewohner (minderjährig/volljährig) (nur im Fall der Anmietung einer Wohnung)• Bonitätsabfrage (Gehaltsnachweis der letzten drei Monate, Vorvermieterbescheinigung, Schufa-Auskunft)• Mietübernahmeerklärung/Wohnberechtigungsschein (falls erforderlich)• Überprüfung Personalausweis
Zweck der Verarbeitung Wir verwenden Ihre oben genannten personenbezogenen Daten zu folgendem Zweck:	Die Daten werden für den Fall, dass Sie einen Mietvertrag über das von Ihnen besichtigte Mietobjekt mit uns abschließen möchten, zur Vorbereitung und zum Abschluss des Mietvertrages benötigt. Name, Anschrift und Kontaktdaten werden zur Festlegung des Vertragspartners benötigt; das Geburtsdatum zur Überprüfung der Geschäftsfähigkeit; die Überprüfung des Personalausweises zur Überprüfung Ihrer Identität; im Fall der Anmietung einer Wohnung oder eines Zimmers die Angaben zu Tätigkeit/Arbeitgeber/Probezeit; die Bonitätsabfrage und die Mietübernahmeerklärung zur Abklärung Ihrer Bonität.
Rechtmäßigkeit der Verarbeitung	Vorvertragliche Maßnahmen, Erfüllung eines Vertrages (Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe b) DSGVO): Nach Ihrer Erklärung, ein konkretes Mietobjekt anmieten zu wollen, entsteht ein vorvertragliches Schuldverhältnis, zu dessen Durchführung wir die erhobenen Daten benötigen. Nach dem Vertragsschluss benötigen wir die Daten zur Vertragsdurchführung.
Aufbewahrungszeitraum	Ihre persönlichen Angaben zum Abschluss eines Mietvertrages bewahren wir für die Laufzeit des Mietvertrages bis zu dessen vollständiger Abwicklung auf. Danach lediglich so lange, soweit es aufgrund gesetzlicher Bestimmungen (z.B. § 257 HGB oder § 147 AO) erforderlich ist. Bitte beachten Sie, dass wir Ihren Gehaltsnachweis, eine Vorvermieterbescheinigung, eine Kopie Ihres Personalausweises und eine Schufa-Auskunft nicht aufbewahren oder speichern, sondern lediglich einsehen und wir über diese Einsicht einen Vermerk aufnehmen, den wir so lange aufbewahren, wie Ihre übrigen Daten zum Abschluss des Mietvertrages.
Empfänger der persönlichen Daten	Ihre persönlichen Daten empfängt die Covivio Immobilien GmbH, die die Immobilienverwaltung innerhalb der Covivio Gruppe betreibt und ggf. die Eigentümergesellschaft der Covivio-Gruppe, in deren Eigentum ihr gewünschtes Mietobjekt steht sowie Netzbetreiber, Versorgungsunternehmer, Messdienstleister und Handwerker (falls erforderlich). Zudem für die Bonitätsprüfung die SCHUFA Holding AG. Sofern Sie den Mietvertrag inklusive Anlagen mittels der einfachen, digitalen Signatur unterzeichnen möchten, geben wir die dafür erforderlichen personenbezogenen Daten an DocuSign weiter.

3. Ihre Rechte

Als Betroffener können Sie sich jederzeit mit einer formlosen Mitteilung unter den unter 1. c) genannten Kontaktdaten an unseren Datenschutzbeauftragten wenden, um Ihre Rechte gemäß EU-DSGVO wahrzunehmen. Diese Rechte sind die folgenden:

- Das Recht auf Auskunft über die Datenverarbeitung und eine Kopie der verarbeiteten Daten (Zugriffsrecht, Art. 15 EU-DSGVO),
- Das Recht, die Berichtigung unrichtiger Daten oder die Ergänzung unvollständiger Daten zu verlangen (Recht auf Berichtigung, Art. 16 EU-DSGVO),
- Das Recht, die Löschung der persönlichen Daten zu verlangen und, falls die persönlichen Daten veröffentlicht worden sind, die Information gegenüber anderen Verantwortlichen über den Antrag auf Löschung (Recht auf Löschung, Art. 17 EU-DSGVO),
- Das Recht, die Einschränkung der Datenverarbeitung zu verlangen (Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Art. 18 EU-DSGVO),
- Das Recht, die personenbezogenen Daten der betroffenen Person in einem strukturierten, allgemein gebräuchlichen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und die Übermittlung dieser Daten an einen anderen Inhaber zu verlangen (Recht auf Datenübertragbarkeit, Art. 20 EU-DSGVO),
- Das Recht, der Datenverarbeitung zu widersprechen, um sie zu unterbinden (Widerspruchsrecht, Art. 21 EU-DSGVO),
- Das Recht, eine Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde einzureichen, wenn Sie die Datenverarbeitung als Verletzung der EU-DSGVO betrachten (Recht, eine Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde einzureichen, Art. 77 EU-DSGVO).

SCHUFA-Hinweis zu Mietanträgen

Die **Covivio Immobilien GmbH** übermittelt zum Zwecke der Kreditwürdigkeitsprüfung des Mietinteressenten vor Abschluss des Mietvertrages im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung dieses Mietverhältnisses sowie Daten über nicht vertragsgemäßes oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden.

Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen des Vermieters* oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.

Die SCHUFA verarbeitet Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.“

Name und Anschrift des Mietinteressenten und ggf. potenzieller Mitmieter / Ehegatte

.....
.....

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich den SCHUFA-Hinweis zur Kenntnis genommen habe und mir das SCHUFA-Informationsblatt ausgehändigt wurde.

Unterschrift Mietinteressent

Unterschrift potenzieller Mitmieter / Ehegatte

.....

Zur Erfüllung der sich aus Art. 5 Abs. 2 DS-GVO ergebenden Rechenschaftspflicht über die erfolgte Informationserteilung und zum Nachweis des berechtigten Interesses gegenüber der SCHUFA, bewahrt der Vermieter dieses Dokument für den Fall, dass eine Anfrage bei der SCHUFA erfolgt, für einen Zeitraum 12 Monaten auf. Im Falle des Vertragsschlusses wird dieses Dokument mit zu den Vertragsunterlagen genommen und unterliegt sodann den entsprechenden gesetzlichen Aufbewahrungspflichten.

SCHUFA-INFORMATION NACH ART. 14 DS-GVO

1. NAME UND KONTAKTDATEN DER VERANTWORTLICHEN STELLE SOWIE DES BETRIEBLICHEN DATENSCHUTZBEAUFTRAGTEN

SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Tel.: +49 (0) 6 11-92 78 0

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der SCHUFA ist unter der o.g. Anschrift, zu Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datenschutz@schufa.de erreichbar.

2. DATENVERARBEITUNG DURCH DIE SCHUFA

2.1. Zwecke der Datenverarbeitung und berechnete Interessen, die von der SCHUFA oder einem Dritten verfolgt werden

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten, um berechtigten Empfängern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen zu geben. Hierzu werden auch Scorewerte ermittelt und übermittelt. Sie stellt die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechnete Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Die Kreditwürdigkeitsprüfung dient der Bewahrung der Empfänger vor Verlusten im Kreditgeschäft und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, Kreditnehmer durch Beratung vor einer übermäßigen Verschuldung zu bewahren. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, Seriositätsprüfung, Geldwäscheprävention, Identitäts- und Altersprüfung, Anschriftenermittlung, Kundenbetreuung oder Risikosteuerung sowie der Tarifierung oder Konditionierung. Neben den vorgenannten Zwecken verarbeitet die SCHUFA personenbezogene Daten auch zu internen Zwecken (z.B. Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten, Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten, Forschung und Entwicklung insbesondere zur Durchführung interner Forschungsprojekte (z.B. SCHUFA-Kreditkompass) oder zur Teilnahme an nationalen und internationalen externen Forschungsprojekten im Bereich der genannten Verarbeitungszwecke sowie Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs). Das berechnete Interesse hieran ergibt sich aus den jeweiligen Zwecken und ist im Übrigen wirtschaftlicher Natur (effiziente Aufgabenerfüllung, Vermeidung von Rechtsrisiken). Es können auch anonymisierte Daten verarbeitet werden. Über etwaige Änderungen der Zwecke der Datenverarbeitung wird die SCHUFA gemäß Art. 14 Abs. 4 DS-GVO informieren.

2.2. Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes. Die Verarbeitung erfolgt auf Basis von Einwilligungen (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DS-GVO) sowie auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DS-GVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

2.3. Herkunft der Daten

Die SCHUFA erhält ihre Daten einerseits von ihren Vertragspartnern. Dies sind im europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert oder Standardvertragsklauseln vereinbart wurden, die unter www.schufa.de eingesehen werden können) ansässige Institute, Finanzunternehmen und Zahlungsdienstleister, die ein finanzielles Ausfallrisiko tragen (z.B. Banken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Kreditkarten-, Factoring- und Leasingunternehmen) sowie weitere Vertragspartner, die zu den unter Ziffer 2.1 genannten Zwecken Produkte der SCHUFA nutzen, insbesondere aus dem (Versand-)Handels-, eCommerce-, Dienstleistungs-, Vermietungs-, Energieversorgungs-, Telekommunikations-, Versicherungs-, oder Inkassobereich. Darüber hinaus verarbeitet die SCHUFA Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen wie etwa öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen (z.B. Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbeschlüssen) oder von Compliance-Listen (z.B. Listen über politisch exponierte Personen und Sanktionslisten) sowie von Datenlieferanten. Die SCHUFA speichert ggf. auch Eigenangaben der betroffenen Personen nach entsprechender Mitteilung und Prüfung.

2.4. Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden

Personendaten, z.B. Name (ggf. auch vorherige Namen, die auf gesonderten Antrag beauskunftet werden), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, frühere Anschriften | Informationen über die Aufnahme und vertragsgemäße Durchführung eines Geschäftes (z.B. Girokonten, Ratenkredite, Kreditkarten, Pfändungsschutzkonten, Basiskonten) | Informationen über nicht erfüllte Zahlungsverpflichtungen wie z.B. unbestrittene, fällige und mehrfach angemahnte oder titulierte Forderungen sowie deren Erledigung | Informationen zu missbräuchlichem oder sonstigen betrügerischem Verhalten wie z.B. Identitäts- oder Bonitätstäuschungen | Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen (z.B. Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbeschlüssen) | Daten aus Compliance-Listen | Informationen ob und in welcher Funktion in allgemein zugänglichen Quellen ein Eintrag zu einer Person des öffentlichen Lebens mit übereinstimmenden Personendaten existiert | Anschriftendaten | Scorewerte

2.5. Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger sind im europäischen Wirtschaftsraum, in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert oder Standardvertragsklauseln vereinbart wurden, die unter www.schufa.de eingesehen werden können) ansässige Vertragspartner gem. Ziffer 2.3. Weitere Empfänger können externe Auftragnehmer der SCHUFA nach Art. 28 DS-GVO sowie externe und interne SCHUFA-Stellen sein. Die SCHUFA unterliegt zudem den gesetzlichen Eingriffsbefugnissen staatlicher Stellen.

2.6. Dauer der Datenspeicherung

Die SCHUFA speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Dauer. Maßgebliches Kriterium für die Festlegung dieser Dauer ist die Erforderlichkeit der Verarbeitung zu den o.g. Zwecken. Im Einzelnen sind die Speicherfristen in einem Code of Conduct des Verbandes „Die Wirtschaftsauskunfteien e. V.“ festgelegt. Dieser sowie weitere Details zu unseren Löschrufen können unter www.schufa.de/loeschfristen eingesehen werden.

3. BETROFFENENRECHTE

Jede betroffene Person hat gegenüber der SCHUFA das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO. Die SCHUFA hat für Anliegen von betroffenen Personen ein Privatkunden ServiceCenter eingerichtet, das schriftlich unter SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln, telefonisch unter +49 (0) 6 11-92 78 0 und über ein Rückfrageformular unter www.schufa.de/rueckfrageformular erreichbar ist. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die SCHUFA zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden.

Nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, widersprochen werden. Das Widerspruchsrecht gilt auch für die nachfolgend dargestellte Profilbildung. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und z. B. an SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln gerichtet werden.

4. PROFILBILDUNG (SCORING)

Neben der Erteilung von Auskünften über die zu einer Person gespeicherten Informationen unterstützt die SCHUFA ihre Vertragspartner durch Profilbildungen, insbesondere mittels sogenannter Scorewerte.

Unter dem Oberbegriff der Profilbildung wird die Verarbeitung personenbezogener Daten unter Analyse bestimmter Aspekte zu einer Person verstanden. Besondere Bedeutung nimmt dabei das sogenannte Scoring im Rahmen der Bonitätsprüfung und Betrugsprävention ein. Scoring kann aber darüber hinaus der Erfüllung weiterer der in Ziffer 2.1 dieser SCHUFA-Information genannten Zwecke dienen. Beim Scoring wird anhand von gesammelten Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose über zukünftige Ereignisse oder Verhaltensweisen erstellt. Anhand der zu einer Person bei der SCHUFA gespeicherten Informationen erfolgt eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit eine ähnliche Datenbasis aufwiesen.

Zusätzlich zu dem bereits seit vielen Jahren im Bereich des Bonitätsscorings etablierten Verfahren der Logistischen Regression, können bei der SCHUFA auch Scoringverfahren aus den Bereichen sogenannter Komplexer nicht linearer Verfahren oder Expertenbasierter Verfahren zum Einsatz kommen. Dabei ist es für die SCHUFA stets von besonderer Bedeutung, dass die eingesetzten Verfahren mathematisch-statistisch anerkannt und wissenschaftlich fundiert sind. Unabhängige externe Gutachter bestätigen uns die Wissenschaftlichkeit dieser Verfahren. Darüber hinaus werden die angewandten Verfahren der zuständigen Aufsichtsbehörde offengelegt. Für die SCHUFA ist es selbstverständlich, die Qualität und Aktualität der eingesetzten Verfahren regelmäßig zu prüfen und entsprechende Aktualisierungen vorzunehmen.

Die Ermittlung von Scorewerten zur Bonität erfolgt bei der SCHUFA auf Grundlage der zu einer Person bei der SCHUFA gespeicherten Daten, die auch in der Datenkopie nach Art. 15 DS-GVO ausgewiesen werden. Anhand dieser bei der SCHUFA gespeicherten Informationen erfolgt dann eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit eine ähnliche Datenbasis aufwiesen. Für die Ermittlung von Scorewerten zur Bonität werden die gespeicherten Daten in sogenannte Datenarten zusammengefasst, die unter www.schufa.de/scoring-faq eingesehen werden können. Bei der Ermittlung von Scorewerten zu anderen Zwecken können auch weitere Daten(arten) einfließen. Angaben zur Staatsangehörigkeit oder besonders sensible Daten nach Art. 9 DS-GVO (z.B. ethnische Herkunft oder Angaben zu politischen oder religiösen Einstellungen) werden bei der SCHUFA nicht gespeichert und stehen daher für die Profilbildung nicht zur Verfügung. Auch die Geltendmachung der Rechte der betroffenen Person nach der DS-GVO, wie z. B. die Einsichtnahme in die zur eigenen Person bei der SCHUFA gespeicherten Daten nach Art. 15 DS-GVO, hat keinen Einfluss auf die Profilbildung. Darüber hinaus berücksichtigt die SCHUFA beim Scoring die Bestimmungen des § 31 BDSG.

Mit welcher Wahrscheinlichkeit eine Person bspw. einen Baufinanzierungskredit zurückzahlen wird, muss nicht der Wahrscheinlichkeit entsprechen, mit der sie eine Rechnung beim Versandhandel termingerecht bezahlt. Aus diesem Grund bietet die SCHUFA ihren Vertragspartnern unterschiedliche branchen- oder sogar kundenspezifische Scoremodelle an. Scorewerte verändern sich stetig, da sich auch die Daten, die bei der SCHUFA gespeichert sind, kontinuierlich verändern. So kommen neue Daten hinzu, während andere aufgrund von Speicherfristen gelöscht werden. Außerdem ändern sich auch die Daten selbst im Zeitverlauf (z. B. die Dauer des Bestehens einer Geschäftsbeziehung), sodass auch ohne neue Daten Veränderungen auftreten können.

Wichtig zu wissen: Die SCHUFA selbst trifft grundsätzlich keine Entscheidungen. Sie unterstützt die angeschlossenen Vertragspartner lediglich mit ihren Auskünften und Profilbildungen in ihrem Risikomanagement. Die Entscheidung für oder gegen ein Geschäft trifft hingegen allein der direkte Geschäftspartner. Verlässt sich ein Vertragspartner bei seiner Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung eines Vertragsverhältnisses maßgeblich auf das Scoring der SCHUFA, gelten ergänzend die Bestimmungen des Art. 22 DS-GVO. Das Scoring der SCHUFA kann in diesem Fall z. B. dabei helfen, alltägliche Kreditgeschäfte rasch abwickeln zu können; es kann unter Umständen aber auch dazu führen, dass ein Vertragspartner eine negative, möglicherweise ablehnende Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung eines Vertragsverhältnisses trifft. Weiterführende Informationen, wie ein Vertragspartner das Scoring der SCHUFA verwendet, können beim jeweiligen Vertragspartner eingeholt werden. Weitere Informationen zu Profilbildungen und Scoring bei der SCHUFA (z.B. über die derzeit im Einsatz befindlichen Verfahren) können unter www.schufa.de/scoring-faq eingesehen werden.